



MERKBLATT MIKROSPORIE

Bei der Mikrosporie handelt es sich um eine ansteckende Hautpilzkrankung, die zu behandeln ist. Die Inkubationszeit, d.h. die Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der ersten Symptome beträgt im Schnitt 7 – 10 Tage, kann aber auch im Einzelfall länger dauern. Die Krankheit tritt überwiegend an der behaarten Kopfhaut oder am Stamm des Menschen - speziell bei Kindern - auf. Die ersten Anzeichen einer Infektion äußern sich durch rötliche Punkte oder Flecken am Körper, vorwiegend an der Kopfhaut und am Körperstamm, die sich von der Mitte zum Rand hin gleichmäßig ausbreiten. Es kommt im weiteren Verlauf zu runden, feinschuppigen Herden, die Haare brechen dann unter Umständen 2 – 3 mm oberhalb der Kopfhaut ab.

Eine orientierende Diagnose kann der Hautarzt stellen durch körperliche Untersuchung und Einsatz einer UV-Lichtlampe, des sog. Wood-Lichtes, wodurch bei vorliegender Erkrankung eine grüne Fluoreszenz ausgelöst wird, die sich in einem abgedunkelten Raum gut beobachten lässt. Des Weiteren trägt die Untersuchung von Schuppenmaterial mit dem Mikroskop zur vorläufigen Diagnosestellung bei. Endgültig kann die Diagnose nur gestellt werden durch zusätzlichen Nachweis des Krankheitserregers durch Anzucht auf leblosen Nährmedien, also Erregerkultur. Dies ist mit einem Zeitaufwand von wenigsten einer Woche verbunden.

Meist wird die Krankheit von einer befallenen Hauskatze durch engen körperlichen Kontakt auf den Menschen übertragen. Bei Katzen kann eine Infektion durch Auftreten von kreisrunden Flecken an den oberen Körperteilen zu erkennen sein. Das Fell kann aufgrund abgebrochener Haare wie kurzgeschoren erscheinen. Schuppenkrusten können zusätzlich vorhanden sein. In vielen Fällen ist aber eine Erkrankung beim Haustier durch den Laien nicht zu erkennen. Nicht selten kann auch der hinzugezogene Tierarzt den Befall des Tieres mit dem Pilz nur durch weitergehende Untersuchungen sichern. Das Untersuchungsmaterial ist mit geeignetem Gerät, insbesondere speziellen Bürsten, zu gewinnen und dann ebenfalls der Erregerkultur zuzuführen.

Die Übertragung von Mensch zu Mensch erfolgt vor allem durch direkten, engen körperlichen Kontakt, vorwiegend durch Übertragung von infizierten Hautschuppen. Möglich, aber eher unwahrscheinlich, ist eine indirekte Übertragung durch Gegenstände, die mit infizierten Hautschuppen verunreinigt sind.

Durch alkoholische Desinfektionsmittel, die gegen Pilze wirksam sind, können Gegenstände in der Umgebung eines Erkrankten von Erregern befreit werden, also desinfiziert. Die Behandlung eines Erkrankten ist in seinem eigenen Interesse geboten, sie ist aber auch bedeutsam, um eine weitere Ausbreitung des Erregers zu unterbinden. Wie lange eine Ansteckungsgefahr vom Patienten ausgeht, ist durch den behandelnden Arzt anhand der Umstände des einzelnen Falles festzulegen. Solange Ansteckungsgefahr besteht, ist der Kontakt mit dritten Personen soweit wie möglich einzuschränken um diese vor einer Übertragung zu schützen (z.B. Kindergartenbesuch).

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Hautarzt oder das zuständige Gesundheitsamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Biberach
Kreisgesundheitsamt
Postfach 18 37, 88388 Biberach
Rollinstraße 17, 88400 Biberach
Telefon: 0 73 51 / 52-6151
Telefax: 0 73 51 / 52-6160
E-Mail: kreisgesundheitsamt@biberach.de
Internet: www.biberach.de